

Zu lange Strafverfahren



Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Wann wird das Ermittlungsverfahren im Fall Signa abgeschlossen sein?

Niemand wagt, zeitnah mit Ergebnissen zu rechnen. Das Ermittlungsverfahren rund um Meinel European Land ist seit 2008 anhängig, doch die Entscheidung, wie damit verfahren wird, lässt auch 2024 auf sich warten.

Während heimische Zivilgerichtsverfahren bei der zügigen Abwicklung im EU-Spitzenfeld liegen, gibt die Verfahrensdauer komplexer Wirtschaftsstrafsachen Anlass zu Kritik und Sorge. Deren lange Dauer bringt eine enorme Belastung für alle Beteiligten. Der Zustand ist z.T. menschenrechtswidrig. Beschuldigte, Opfer, aber auch Ermittlerinnen, Ankläger und Richterinnen eint eines: der Ruf nach Verbesserung.

Wer schnell hilft, hilft doppelt: Das Opfer soll zeitnah eine Verurteilung sehen und Wiedergutmachung erlangen. Der zu Unrecht Verdächtige soll seinen beschädigten Ruf rasch wiederherstellen können. Was hilft die Einstellung oder der Freispruch nach Jahren, wenn längst kein Hahn nach der Sache kräht?

Der Blick über die Grenze zeigt, dass eine raschere Erledigung möglich ist: Wer den Insider selbst zum Aufklärer macht, gewinnt Zeit und spart Ressourcen. Die österreichische Strafjustiz kann die Kooperationsbereitschaft beschuldigter Unternehmen allerdings nicht hinreichend nutzbar machen, denn verbindliche „Absprachen“, etwa eine milde/keine Strafe gegen volle Kooperation, sind in Österreich verpönt. Die Kronzeugenregelung ist gut, aber bei Weitem nicht genug. Strafbehörden müssten beschuldigte Unternehmen selbst Vorgänge aufdecken lassen können; mit strengen Auflagen und durch objektive Rechtsvertreterinnen. Die Ergebnisse müssten idF kritisch geprüft und ggf ergänzt werden. Oft kann dieser Schritt viele Jahre zeitraubender Ermittlungstätigkeit und Unsummen sparen. Auch Österreich sollte daher umdenken: Für echte Kooperation muss eine angemessene Belohnung locken. Absprachen sollten möglich sein.